

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantw. Redakteur Franz Mitzner,
Wien, 1. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, 12. März 1918. Nr. 70.

Zur Geburt des kaiserlichen Prinzen. Der Kabinettsdirektor hat die Glückwünsche der Stadt Wien mit folgendem Telegramm beantwortet: Seine k.u.k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin haben die von Eurer Exzellenz im Namen der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien anlässlich der Geburt eines kaiserlichen Prinzen dargebrachten Glückwünsche mit aufrichtiger Freude entgegenzunehmen geruht und danken Eurer Exzellenz und der gesamten Bevölkerung auf das herzlichste für diesen neuerlichen Beweis treuer Anhänglichkeit und warmer Anteilnahme.

Wohnungsfürsorge der Stadt Wien. Bekanntlich wird sich der Wiener Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mit dem ganzen Komplex der Wohnungsfrage befassen. Ueber den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit gehen uns vom Wohnungsamte der Stadt Wien folgende Mitteilungen zu: Das Problem ist überhaupt nur dann lösbar, wenn die während der Kriegszeit zugewanderten Personen im grossen Masse abwandern und die Zuwanderung nach Friedensschluss auf volkswirtschaftlich und sozial erwünschte Elemente beschränkt wird. Diese Erkenntnis bricht sich übrigens auch ausserhalb Wiens und Oesterreichs ^{immer} mehr Bahn und vor wenigen Tagen erklärte Minister Dr. von Brettreich in bayrischen Landtage, dass es von besonderer Bedeutung sei, die Krieger dorthin zu leiten, wohin sie gehören, damit kein übermässiges Zusammenströmen in den Städten stattfinde. Für einen unbegrenzten Andrang zur Grosstadt im Wohnungswesen vorzusorgen, ist ausgeschlossen, er würde eine Katastrophe bedeuten. Selbst bei Ausschaltung dieser Hauptschwierigkeit werden einschneidende Massnahmen notwendig sein. Zunächst wird sich die Gemeinde Wien mit dem Lande Niederösterreich in Verbindung setzen, damit insbesondere auch ausserhalb Wiens in den Wien naheliegenden Gemeinden Vorkehrungen zur Behebung der Wohnungsnot getroffen werden; es wäre dies nicht nur eine wohnungspolitisch, sondern auch sozial und sanitär begründete Forderung.

Alle Verkehrseinrichtungen sollen in den Händen der Gemeinde Wien zusammengefasst werden, da eine erfolgreiche Wohnungspolitik ^{ohne wohnungspolitisch} nicht denkbar ist. Alle während des Krieges geschaffenen einstweiligen Unterkünfte werden, sobald sie von ihrer bisherigen Verwendung entbehren können, der Gemeindeverwaltung vorzubehalten sein. Die einstweilige Gestattung der Bewohnung bisher nicht zu Wohnungszwecken verwendeter Räumlichkeiten wurde bereits wiederholt besprochen. Von diesem Auskunftsmittel darf aber nicht zuviel erhofft werden.

und es muss auch darauf gesehen werden, dass nicht eine dauernde Verschlechterung des Wohnungswesens eintritt. Auch in Deutschland sind gegen die vielfach als einziges Auskunftsmittel empfohlenen Dach- und Kellerwohnungen mit Recht Bedenken geltend gemacht worden. Die grösste Schwierigkeit liegt darin, dass der Hauptbedarf zu einem Zeitpunkte eintreten dürfte, wo selbst bei beschleunigster Bauführung irgend eine Wohnungsvorsorge nach nicht möglich sein wird. Hieraus ergibt sich eben die unbedingte Notwendigkeit einer Wanderungsbeschränkung. Um die in der Uebergangszeit von fünf Jahren zu errichtenden 24.000 Wohnungen fertigstellen zu können, muss unbedingt der Gemeinde Wien ein weitgehendes Enteignungsrecht zugestanden werden, um die erforderlichen grossen Grundflächen unbeirrt durch den Anspruch einzelner Personen in Anspruch nehmen zu können. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungsfürsorge hat daher auf die endliche Erledigung des seit dem Jahre 1898 geforderten Enteignungsgesetzes zu Gunsten der ~~Gemeinde Wien~~ ^{in der} ~~Lebensdauer~~ ^{der} ~~ganz~~ ^{der} ~~bei~~ ^{der} ~~von der~~ ^{der} Gemeinde Wien zu schaffenden Kriegswohnungen werden gegen mässiges Entgelt zunächst an nach Wien zuständige Kriegsteilnehmer, dann an nach Wien zuständige und schliesslich an jene Personen, welche entweder bei Kriegsbeginn schon in Wien ansässig waren oder als erwünschte Zuwanderer zu betrachten sind, überlassen, wobei kinderreiche Familien in erster Linie zu bevorzugen sind.

Es herrschte vollständige Einstimmigkeit im Ausschusse darüber, dass ein sehr grosser Teil der Baukosten für diese Wohnungen als sogenannter „verlorener Mehraufwand“ zu betrachten sein wird. Denn es ist nach der Sachlage ganz ausgeschlossen, die durch beschleunigte Bauführung noch erhöhten Baukosten aus den Wohnungszinsen zu decken. Um den von der Gemeinde Wien unmittelbar ^{zu} tragenden Ausfall nicht allzuhoch anwachsen zu lassen, wird ein grosses Gewicht auf die Schaffung von Wohnungen durch die gemeinnützige und private Bauhüttigkeit gelegt. Auch sie wird nur unter besonderer Förderung erschwingliche Wohnungen herstellen können. In dieser Hinsicht ist in Aussicht genommen: Erschliessung eines neuen ausgedehnten Baugeländes, Verbesserung der Belehungsverhältnisse durch Neuregelung des Schätzungswezens und Schaffung der städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau, welche billigen schon während der Bauführung flüssig zu machen, den Kredit bis zu 85 % des Schätzwertes unter Haftung der Gemeinde Wien geben soll. Hierdurch werden die ausserordentlichen Kosten des Baugeldes und des zweiten Satzes erspart. Für die in der Uebergangszeit in Angriff zu nehmenden oder fertigzustellenden Kleinwohnungsbauten werden weitgehende Erleichterungen in Bezug auf Steuern und Abgaben gefordert.

Neben dieser Aktion der Gemeinde sind weitere Massnahmen bei den zuständigen Ministerien anhängig, welche die möglichste Abhilfe gegen die augenblickliche Wohnungsnot zum Gegenstand haben.

Ausserordentlicher Erfolg der n.ö. Landes-Gewerbeförderung auf der Leipziger Messe. Was kaum für möglich gehalten wurde, hat sich diesmal und zwar im 4. Kriegsjahre, wieder gezeigt. Die Wiener Gewerbetreibenden, diesmal zumeist Kunstgewerbetreibende, haben bei der diesmaligen Ausstellung in Leipzig ^{ganz}

kolossale Erfolge erzielt, die nur dadurch beeinträchtigt werden, dass mangels Material und Arbeitskräften die unzählig eingelaufenen Aufträge nicht zur Gänze erledigt werden können. Das Erfreuliche aber an der Beschickung der Leipziger Messe, deren Erfolg von Jahre zu Jahre steigt, ist, dass die österreichische, hauptsächlich Wiener Qualitätsware, im Reiche unserer Bundesbrüder festen Fuss gefasst hat, so dass die Zukunft im Frieden eine doppelt erfreuliche sein wird. Beispielsweise sei angeführt, dass ein Erzeuger von Perl-Handtaschen, worunter ein Stück hundert bis dreihundert Mark notiert, in einigen Tagen um 40.000 Mark solche Taschen verkauft und bestellt erhalten hat. In ähnlicher Weise gestaltet sich die Ziffer bei den Ausstellern von Bronzewaren, Bijouteriewaren, von kunstkeramischen Gegenständen, Fayencen und Vasen, Glasmalerarbeiten. Die Aussteller von Holzgalanteriewaren, Spielkassetten, Rauchgarnituren, Bilderrahmen, mussten nach einigen Tagen bereits die Muster abräumen, weil sie nicht in der Lage waren, alle einlangenden Aufträge effektuieren zu können. Die Aussteller von Bernstein- und Meerschamwaren, Drechslerwaren und billigen Holzpfeifen sowie Gebrauchsgegenständen aus Hirschgeweih wurden ebenfalls mit Aufträgen bedacht. Den Wiener Kunstgewerbetreibenden ist durch die Einrichtung der Landes-Gewerbeförderung es ein Leichtes geworden, ihre Unternehmung wieder auf dem Weltmarkte bemerkbar zu machen. Was einzelnen Ausstellern nicht möglich wäre, wird durch die zentrale Beschickung durch die n.ö. Landes-Gewerbeförderung nunmehr ermöglicht und so ist es den Gewerbetreibenden gelungen, ein grosses Absatzgebiet zu erwerben für alle Reiche, denn in Leipzig kaufen nicht nur Deutsche, sondern im Frieden die Kaufleute aller fünf Weltteile ein. Alles in allem ein enormer Erfolg der n.ö. Landesgewerbeförderung.

Die nächsten Brot- und Mehlkarten. Die am Samstag zur Ausgabe gelangenden Brot- und Mehlkarten wurden bereits bei den Brot- und Mehlkommissionen ordnungsgemäss gekürzt. Die vorigen Brot- und Mehlkarten waren bekanntlich bereits in Ausgabe begriffen, als die Kürzung der Mehlquote angeordnet wurde und wurden daher für die derzeitige Brotkartenperiode provisorische Massnahmen ergriffen, was zu einzelnen Anständen Anlass bot. Vom 17. d.M. angefangen haben nunmehr alle Abschnitte der Brot- und Mehlkarten ihrem Aufdrucke entsprechend zur Einlösung zu gelangen. Die vollen Brot- und Mehlkarten und die nicht mit dem Kommissionsstempel versehenen Störbrotkarten enthalten nunmehr 10 Abschnitte lautend auf „70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl“, 10 solcher Abschnitte sind abgetrennt worden. Von den geminderten Karten sind sämtliche auf 70 g Brot oder 50 g Mehl lautende Abschnitte abgetrennt und ist deren Besitzern nur mehr gestattet, bis auf weiteres aus ihren Vorräten 250 g Mehl (Mehlprodukte) wöchentlich für jede im Haushalte verköstigte Person zu verwenden. Von den Junggesellenkarten wurden je 5 auf 70 g Brot lautende Abschnitte abgetrennt. Andere Kürzungen fanden nicht statt.

Die städtischen Mehlabgabestellen und Mehlabgabestellen der Konsumentenvereinigungen sind verpflichtet, für je 5 auf 70 g Brot oder 50 g Mehl lautende Abschnitte $\frac{1}{4}$ kg Mehl (Mehlprodukte) in der vorgeschriebenen Weise abzugeben; auf $2\frac{1}{2}$ solcher Abschnitte haben sie $\frac{1}{8}$ kg Mehl (Mehlprodukte) zu verabfolgen. Ueber den Vorgang bei der Abtrennung der Abschnitte in den Mehlabgabestellen sowie in den Kriegsküchen sind besondere Weisungen an diese ergangen. Die Brotverkäufer sind verpflichtet, alle bei ihnen zur Abtrennung gelangenden Abschnitte, gleichviel ob sie auf 70 g Brot oder 50 g Mehl oder auf 70 g Brot lauten, voll einzulösen. Bisher waren sie provisorisch verpflichtet, für jedes Stück Brot zu 70 g 2 Abschnitte mit dem Aufdrucke 70 g Brot oder 50 g Mehl zur Abtrennung zu bringen. Die auf 70 g Brot lautenden Abschnitte wurden auch bisher voll eingelöst.

In den Gast- und Schenkwirtschaften ist für jede Mehlspeise nur ein halber Abschnitt, gleichviel ob er auf 70 g Brot oder 50 g Mehl oder auf 70 g Brot lautet durch einen Diagonalschnitt abzutrennen.

Zucker- und Kaffee rationierung. Es wird aufmerksam gemacht, dass die Besitzer der neuen amtlichen Einkaufscheine, wie dies auf deren Rückseite vorgeschrieben ist, verpflichtet sind, innerhalb zweier Tage nach Erhalt sich bei ihrem bisherigen Zucker- bzw. Kaffeelieferanten unter Vorweis des neuen Einkaufscheines eintragen zu lassen. Da dies in vielen Fällen bisher nicht erfolgt ist, werden die Besitzer der neuen Einkaufscheine, die dies unterlassen haben, aufgefordert, dies unverzüglich zu tun, da sonst für sie eine Verzögerung im Zucker- beziehungsweise Kaffeebezug eintreten würde.

Todesfall. Am 9. d.M. starb im 86. Lebensjahre der Ober-Offizial Josef Ehrengruber. Er war der Älteste aktive Beamte der Stadt Wien, wurde erst vor wenigen Wochen in Anbetracht seiner vorzüglichen Dienstleistung ausserordentlich befördert und versah bis zu seinem letzten Lebenstag seinen Dienst. Gestern fand die Beerdigung am Zentralfriedhof statt.

ad 70

Städtische Fettschweine auf dem Zentralviehmarkte. Die erste Sendung Fettschweine, welche von der Gemeinde Wien in eigener Regie aufgefüttert wurden, ist heute auf dem Zentralviehmarkte eingelangt. Die Gemeinde Wien hat bekanntlich 500 Schweine als ersten Versuch in Pernhofen im August 1917 im Ferkelzustand mit einem Gewichte von ungefähr 10½ kg eingestellt und nach Auffütterung zu 60 kg Ende Dezember v. J. in die Trockenmast überstellt. Das Gewicht der heute eingelangten³² Fettschweine schwankt zwischen 100 und 135 kg. Zur Besichtigung der Schweine waren auf dem Zentralviehmarkte Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer, Hoss und Rain, die StRe. Fraß, Hermann, Jung und Knoll, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Magistratsrat Dr. Roskopf, Veterinäramtsdirektor Dr. Nemecek, der Leiter des Landwirtschaftsamtes der Stadt Wien Dr. Stehlik³, Magistratssekretär Dr. Höblinger erschienen. Ueber Einladung des Bürgermeisters hatten sich auch eingefunden Hofrat Binder vom Ackerbauministerium, Hofrat Zander und Regierungsrat Führer von der Statthalterei, Hofsekretär Dr. Drexler vom Ernährungsamt, ein Vertreter des gemeinsamen Ernährungsausschusses, Dr. Hietl von der Viehverkehrsstelle und die Gutsbesitzer Jaques und Kurt Weiner. Der Referent Magistratsrat Dr. Roskopf gab eine Reihe von Daten und Erläuterungen wobei er insbesondere darauf hinwies, dass in der Vormastperiode darauf Wert gelegt wurde, bei möglicher Ersparung von Futtermitteln nur Wachstum und Entwicklung der Schweine zu bewirken. Die Trockenmast mit Kraftfutter, welche die eigentliche Fettproduktion ermöglicht konnte infolge der verständnisvollen Unterstützung des Ernährungsamtes durchgeführt werden. Dr. Roskopf erwähnte ferner, dass die Vorarbeiten für die Errichtung einer grosszügigen Schweinemastanstalt mit einer Produktionsmöglichkeit bis zu 15.000 Stück im Jahre mit aller Beschleunigung durchgeführt wurden, die Bauten sind in voller Entwicklung und es sei zu erwarten, dass die Mastanstalt im Monate Mai der Benützung übergeben werden kann. Durch Vorverträge wurden Einstelltschweine in einer Anzahl von mehr als 3000 Stück gesichert.

Die anwesenden Fachleute gaben ihrer vollsten Befriedigung über den ausserordentlich gelungenen Erfolg dieses ersten Versuches der Gemeinde Ausdruck. Die heute zugeführten Schweine werden gestochen und dem Konsume zugeführt. Die restlichen Schweine werden allmählich nach Eintreten der Schlachtreife auf dem Zentralviehmarkt eingeliefert werden.
